

Beitragsordnung

VfL Nagold e.V.

§ 1 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.1995 in Kraft. Sie wurde zuletzt am 01.07.2015 durch die Mitgliederversammlung im Paragraph § 13 geändert. Die Beitragsordnung kann nur durch den Beschluß einer Hauptversammlung geändert oder aufgehoben werden. Der Beschluß ist durch die einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder erreicht.

§ 2 Bindung und Kontoführung

Die Beitragsordnung regelt die Erhebung und die Verwendung der Mitgliederbeiträge im VfL Nagold e.V. und seinen Abteilungen. Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder bindend. Der Hauptverein hat für jede Abteilung ein internes Konto zu führen.

Auf Antrag und nach Genehmigung durch den Vorstand können einzelne Abteilungen zusätzlich ein Girokonto führen. Voraussetzungen hierfür sind der ordentlich gewählte Kassier der Abteilung, Führen des Kontos unter „VfL Nagold e.V. – Abteilung ...“, uneingeschränkte Vollmachten des Vorstands auf das Konto, und eine regelmäßige und ordentliche Führung der Kontoauszüge und Belege. Diese Unterlagen sind monatlich, bis spätestens dem 5. des Folgemonats im Original auf der Geschäftsstelle abzugeben. Die Führung des Kontos kann durch Vorstandbeschluss untersagt werden.

§ 3 Einzug der Beiträge und deren Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist zum Anfang eines jeden Jahres fällig und wird im Lauf des ersten Kalendervierteljahres von der Hauptkasse des Vereines eingezogen. Hierzu ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung notwendig und grundsätzlich erforderlich. Auf Antrag und Genehmigung durch den Vorstand ist die Stellung einer Rechnung in Ausnahmefällen möglich. Hierfür werden 5,00 Euro Gebühren zusätzlich zum fälligen Beitrag in Rechnung gestellt.

Die Beiträge werden über die Geschäftsstelle des VfL Nagold gemeinschaftlich eingezogen. Die Abteilungsbeiträge werden den einzelnen Abteilungen auf Ihrem Abteilungskonto innerhalb des Gesamtvereines bereitgestellt. Die Vereinsbeiträge bleiben beim Hauptverein. Nach Deckung der Verwaltungskosten und der übrigen Ausgaben wird der verbleibende Rest im Ausgleichspool zur Verfügung gestellt.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Bezahlung eines Mitgliederbeitrags befreit.

§ 4 Ausgabenzuordnung

Über den Hauptverein werden nur die allgemein anfallenden Kosten gedeckt. Alle Ausgaben und Einnahmen, die direkt einer Abteilung zuzuordnen sind, werden auf diesem Abteilungskonto geführt. Die Ausgaben über den Hauptverein sollen minimiert werden, sodaß ein maximaler Anteil am Vereinsbeitrag in den Ausgleichspool und in freie Rücklagen abgeführt werden kann.

§ 5 Rücklagen

Der Hauptverein legt aus dem Vereinsbeitrag heraus eine freie Rücklage an. Entsprechend den Möglichkeiten sollen die Rücklagen 100 % des jährlichen Gesamtbeitragsaufkommen betragen und schnellstens geschaffen werden.

§ 6 Finanzierung der Abteilungen

Die Abteilungsführungen der einzelnen Abteilungen sind für die zweckgebundene, sinnvolle und sparsame Verwendung der zur Verfügung gestellten Beiträge Ihrer Mitglieder verantwortlich. Um die anfallenden Kosten einer Abteilung zu decken werden die Finanzmittel in folgender Reihenfolge angerechnet:

Beitragsordnung

VfL Nagold e.V.

- erstrangig:** über die Abteilungen erwirtschaftete oder direkt zuordenbare Gelder außer Abteilungsbeiträge und Zahlungen aus dem Ausgleichspool.
zweitrangig: die den Abteilungen zustehenden Abteilungsbeiträge Ihrer Mitglieder
drittrangig: Leistungen aus dem Ausgleichspool des Gesamtvereines

Es soll dadurch sichergestellt sein, daß alle Abteilungen bestrebt sind Ihren Haushalt durch Mitgliederbeiträge und Eigenfinanzierung abzudecken. Erst wenn dies nicht möglich ist sollen Leistungen aus dem Ausgleichspool möglich werden.

§ 7 Ausgleichspool

Der Ausgleichspool wird vom Kassier des Hauptvereines geführt. Er wird jedes Jahr neu aufgefüllt mit den Anteilen aus dem Vereinsbeitrag, eingehenden Geldern für den Gesamtverein und den Überschüssen aus den Abteilungen.

§ 8 Finanzpläne

Die Abteilungen erstellen einen Finanzplan für das jeweilige Kalenderjahr. Dieser Finanzplan muß unaufgefordert bis zum 31.10. des Vorjahres beim Vorstand des VfL vorliegen. Anhand dieses Finanzplanes werden die Einnahmen/Ausgaben-Rechnungen für das Folgejahr erstellt. Entstehende Überschüsse werden zum Jahresende dem Ausgleichspool zugeführt.

§ 9 Ansprüche

Abteilungen die Überschüsse in den Pool abführen müssen, erhalten einen theoretischen Anspruch auf Ihre Gelder, damit in finanziellen Einzelfällen eine Sicherheit da ist.

§ 10 Verantwortung über den Ausgleichspool

Die Zusammenstellung des Ausgleichspools und die Verrechnung der Abteilungskonten liegen in der Gewalt und Verantwortung des gesamten Vereinsvorstandes. Sie sind in Absprache mit den Abteilungsleitern zu treffen.

§ 11 Haftung der Mitglieder

Anfragen, Aufträge und alle Rechtsgeschäfte innerhalb und außerhalb des Vereines, die den Betrag und den Wert von insgesamt 250,00 € zuzgl. MWST übersteigen, sind beim Vorstand zu beantragen und müssen freigegeben werden. Bei Nichtbeachtung können sich haftungsrechtliche Ansprüche an das jeweilige Vereinsmitglied ergeben.

§ 12 Beiträge

Um die Finanzierung der Abteilungen transparenter zu machen wurde diese Beitragsordnung geschaffen. Durch die Aufteilung des Beitrages in Hauptvereinsbeitrag und Abteilungsbeitrag sind die Beträge festgelegt, die an die Abteilungen abgeführt werden und deren Finanzierung dienen und die Beträge, die im Hauptverein bleiben um die zentrale Verwaltung und die Geschäftsstelle zu finanzieren, sowie den Ausgleichspool zu befüllen und Sicherheitsrücklagen zu bilden.

Diese Beiträge sind für alle Mitglieder gleich und werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Nachfolgend eine Übersicht über die Beiträge, die grundsätzlich festgelegt sind. Durch Mehrfachmitgliedschaften in Abteilungen und/oder Sozialabstufungen sind darüber hinaus vielfältige Kombinationen möglich. Die Geschäftsstelle informiert gerne über die individuelle Beitragssituation der Mitglieder.

Beitragsordnung

VfL Nagold e.V.

<u>Beitragsgruppe Einzelbeiträge</u>	<u>Hauptvereinsbeitrag</u>	<u>Abteilungsbeitrag pro Abteilung</u>	<u>Gesamt bei 1 Abteilung</u>
Erwachsener	41,00 EUR	30,00 EUR	71,00 EUR
Jugendlicher bis 18 Jahre	29,00 EUR	20,00 EUR	49,00 EUR
Ermäßigter Beitrag Schüler, Studenten, Azubis (mit Bescheinigung)	29,00 EUR	20,00 EUR	49,00 EUR
Passive Mitglieder	41,00 EUR	0,00 EUR	41,00 EUR

<u>Beitragsgruppe Gruppenbeiträge</u>	<u>Hauptvereinsbeitrag</u>	<u>Abteilungsbeitrag pauschal 1 Abtl.</u>	<u>Gesamt pro Gruppe</u>
Alleinerziehend mit 1 Kind	41,00 EUR	40,00 EUR	81,00 EUR
Alleinerziehend mit 2 Kindern	41,00 EUR	60,00 EUR	101,00 EUR
3 Kinder	60,00 EUR	60,00 EUR	120,00 EUR
Erwachsener mit 2 Kindern oder 2 Erwachsene + 1 Kind	76,00 EUR	65,00 EUR	141,00 EUR
Erwachsener mit mehr als zwei Kindern, oder 2 Erwachsene mit 2 Kindern	76,00 EUR	80,00 EUR	156,00 EUR
2 Erwachsene mit mehr als 2 Kindern	76,00 EUR	90,00 EUR	166,00 EUR

<u>Beiträge für mehrere Abteilungen</u>	<u>eine Abt. 1x</u>	<u>zwei Abt. 2x</u>	<u>drei Abt. 3x</u>
Jugendliche	20,00 EUR	15,00 EUR	13,00 EUR
Erwachsene	30,00 EUR	23,00 EUR	18,00 EUR

Die obigen Beiträge beinhalten die Mitgliedschaft in nur einer Abteilung. Für Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, werden entsprechend mehrere Abteilungsbeiträge berechnet.

Diese Beiträge sind gültig, wenn eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Für die Erstellung von Beitragsrechnungen und den dadurch entstehenden Mehraufwand werden zusätzlich 5,00 Euro in Rechnung gestellt.

Abteilungen, die aufgrund Ihres Angebotes einen erhöhten finanziellen Aufwand haben können über die obigen Beiträge hinaus noch Zusatzbeiträge von den Mitgliedern fordern. Die Einzelheiten zu diesen Abteilungsbeiträgen regeln die Abteilungen, nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Beiträge auch durch die Hauptkasse/Geschäftsstelle eingezogen und den betreffenden Abteilungen zur Verfügung gestellt. Im Moment sind dies die Abteilungen: Fußball-Jugend, Judo und Karate. Einzelheiten und eine aktuelle Aufstellung liegen der Geschäftsstelle vor.

Beitragsordnung

VfL Nagold e.V.

§ 13 Sonderbeitrag Hauptverein

Um die Finanzierung eines Geschäftsführers zu ermöglichen, wurde an der Jahreshauptversammlung am 01.07.2015, die Einführung eines Sonderbeitrags zur Abstimmung gestellt und von der Versammlung beschlossen.

Der VfL Nagold erhebt somit ab dem 01.07.2015 einen erhöhten Hauptvereinsbeitrag. Die in § 12 festgesetzten Hauptvereinsbeiträge erhöhen sich um die Beträge, wie unten in der Tabelle aufgelistet. Für das Jahr 2015 ist der hälftige Beitrag fällig und wird einmalig getrennt vom Hauptvereinsbeitrag den Mitgliedern im Herbst 2015 belastet. Ab 2016 ff wird der Sonderbeitrag jährlich, gemeinsam mit dem Hauptvereinsbeitrag, laut Beitragsordnung eingezogen.

Die Sonderbeiträge dienen ausschließlich der Finanzierung des Geschäftsführers. Sollte sich die Situation ergeben, dass die Beiträge nicht mehr notwendig sind, da der Geschäftsführer andere Einnahmen generiert hat, oder langfristg kein Geschäftsführer im Amt ist, soll die Hauptversammlung auf Antrag beschließen, diesen Paragraphen 13 wieder aus der Beitragsordnung zu entfernen.

Die Sonderbeiträge wurden für vier Einzelbeitragsgruppen und eine Gruppenbeitragsgruppe durch die Mitgliederversammlung grundsätzlich festgelegt. Nachfolgend eine Übersicht über die Beiträge. Durch Sozialabstufungen sind Kombinationen möglich. Die Geschäftsstelle informiert gerne über die individuelle Beitragssituation der Mitglieder.

<u>Beitragsgruppe Einzelbeiträge</u>	<u>Sonderbeitrag Hauptverein</u>
Erwachsener	40,00 EUR
Jugendlicher bis 18 Jahre	35,00 EUR
Ermäßigter Beitrag Schüler, Studenten, Azubis (mit Bescheinigung)	35,00 EUR
Passive Mitglieder	10,00 EUR
<u>Beitragsgruppe Gruppenbeitrag</u>	<u>Sonderbeitrag Hauptverein</u>
Familie (jede Gruppe §12)	50,00 EUR